



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV B 12- TGAS 3201-1/2014-13-13

Herr Alex

Tel. +49 170 716 06 81

Henry.Alex@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

18. März 2026

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts

Rundschreiben IV Nummer 15/2026

**Beschäftigte, die gemäß § 1 Absatz 2 Buchstabe b TV-L vom Geltungsbereich dieses
Tarifvertrages ausgenommen sind;**

**Vorgriffs-Entgeltanpassung unter dem Vorbehalt der Rückforderung und unter Ausschluss
der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung für den 1. April 2026**

Am 14. Februar 2026 haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder eine Tarifeinigung erzielt. Nach inzwischen abgelaufener Erklärungsfrist habe ich keine Bedenken, für Beschäftigte mit AT-Dienstverträgen gemäß den AT-Bezahlungsrichtlinien im Vorgriff auf die Änderungstarifverträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung und unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung die erhöhten Entgelte, wie sie nachfolgend in diesem Rundschreiben enthalten sind, auszuzahlen:

| AT-Bezahlungsregelung | | | |
|---|-------------------------------|-------------------------|--|
| Monatsbeträge in Euro/brutto | | | |
| Gültig ab 01.04.2026 bis 28.02.2027 | | | |
| Arbeits- gebiet nach Besoldungs gruppe | AT-Entgelt- gruppe | AT-Monatsentgelt | Garantiebetrag (Monats- bruttobetrag) |
| A 16 | AT 1 | 8.340,10 | 485,58 |
| B 2 | AT 2 | 8.690,20 | 350,10 |
| B 3 | AT 3 | 9.193,35 | 503,15 |
| B 4 | AT 4 | 9.720,37 | 527,02 |
| B 5 | AT 5 | 10.324,95 | 604,58 |

Die endgültig verbindlichen Beträge für den Termin 1. April 2026 sowie für die Termine 1. März 2027 und 1. Januar 2028 werden dann nach Unterzeichnung der TV-L-Tarifverträge der Tarifrunde 2026 wie üblich in das Arbeitsmaterial zu § 1 TV-L aufgenommen.

Im Auftrag
Michael Weidenhammer

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.